

27.03.00

EU - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuss der Kommission für das EU-Förderprogramm "Kultur 2000")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Verwaltungsausschuss der Kommission für das EU-Förderprogramm
"Kultur 2000" *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drucksache 571/98 = AE-Nr. 981996 (Beschl 508/2000/EG v. 14.02.2000, ABl. L 63 v. 10.03.2000, S. 1)

Beschluss
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuss der Kommission für das EU-Förderprogramm "Kultur 2000")

Der Bundesrat hat in seiner 753. Sitzung am 14. Juli 2000 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in dem Verwaltungsausschuss der Kommission für das EU-Förderprogramm "Kultur 2000"

einen Vertreter des Landes Berlin,

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

(Herrn Senatsrat Jörg-Ingo Weber).